

Vizepräsident Gottschald: Ich glaube, es muß der Staatsregierung erwünscht sein, daß die Kammer nicht bloß eine stillschweigende, sondern eine ausdrückliche Erklärung abgebe; daher würde ich bitten, daß der Herr Präsident die Frage an die Kammer richte, ob sie die Staatsregierung in der beantragten Weise ermächtigen wolle?

Präsident v. Schönfels: Ich werde, um der Form zu genügen, darauf eingehen. Der Antrag geht dahin: „Die hohe Kammer wolle die Staatsregierung ermächtigen, im Verordnungswege, unter Erwähnung der erteilten ständischen Zustimmung, bekannt zu machen, daß der Schluß der

Landrentenbank auf den 1. April 1856 festgestellt werde.“ Dieser Antrag, da es ein Antrag der Staatsregierung ist, bedarf keiner Unterstützung, sondern ich werde gleich die Annahmefrage darauf richten. Ist die Kammer gemeint, diesem Antrage beizupflichten? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Die Zeit ist bereits zu weit vorgerückt, ich werde daher die heutige Sitzung schließen. Die nächste Sitzung beraume ich an auf künftigen Montag früh 10 Uhr und bringe auf die Tagesordnung den soeben abgebrochenen Bericht.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.

---

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ch. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 20. März 1851.